

GD / Interpellation Kobler-Gossau / Lemmenmeier-St.Gallen vom 3. März 2026

## **Welche Bedeutung hat das Spital Herisau für die Grundversorgung des Kantons St.Gallen?**

Antwort der Regierung vom 28. April 2026

Florian Kobler-Gossau und Eva Lemmenmeier-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 3. März 2026 nach den Auswirkungen der geplanten Änderung der Gesellschaftsform des Spitals Herisau auf die stationäre Versorgung der St.Galler Patientinnen und Patienten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen haben per 1. April 2024 erstmals gemeinsam eine Spitalplanung Akutsomatik erstellt. Im November 2025 unterzeichneten die für das Gesundheitswesen verantwortlichen Regierungsrätinnen und Regierungsräte der vier Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und St.Gallen (SGARAITG) eine Verwaltungsvereinbarung, die in den nächsten Jahren eine gestaffelte Erarbeitung von gemeinsamen Versorgungsplanungen für die Bereiche Psychiatrie, Akutsomatik und Rehabilitation vorsieht. Im Rahmen dieser Arbeiten findet zwischen den beteiligten Kantonen ein regelmässiger Austausch statt, um über kantonale Entwicklungen zu informieren und bei Bedarf das Vorgehen aufeinander abzustimmen.

Das Akutspital Herisau des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) ist aktuell auf der Spitalliste Akutsomatik ARAISG und das Psychiatrische Zentrum AR des SVAR auf der Spitalliste Psychiatrie des Kantons St.Gallen aufgeführt. Damit sind die Angebote beider Einrichtungen im Rahmen der jeweiligen Leistungsspektren für St.Galler Patientinnen und Patienten bei voller Kostendeckung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) zugänglich. Im Jahr 2024 liessen sich im Akutspital Herisau 1'910 und im Psychiatrischen Zentrum AR 286 St.Galler Patientinnen und Patienten stationär behandeln.

Die vom Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden geplante Umwandlung der Gesellschaftsform der beiden Betriebe von öffentlich-rechtlichen Institutionen in privatrechtliche Aktiengesellschaften hat keine Auswirkungen auf den jeweiligen Leistungsauftrag.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wusste die St.Galler Regierung von den geplanten strukturellen Veränderungen der Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden? Werden solch folgenschwere Entscheidungen für die stationäre medizinische und psychiatrische Grundversorgung interkantonal diskutiert?*

Die Planungskantone stehen auf fachlicher und politischer Ebene in einem regelmässigen Austausch. In diesem Zusammenhang wurde auch die Umwandlung der Gesellschaftsform der beiden Betriebe des SVAR thematisiert.

2. *Wie beurteilt die Regierung die Wichtigkeit des Spitals Herisau für die medizinische Grundversorgung der St.Galler Bevölkerung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass rund 30 Prozent der dort behandelten Patientinnen und Patienten aus dem Kanton St.Gallen stammen?*

Das Spital Herisau steht als Grundversorger auf der Spitalliste ARAISG 2024 und nimmt im Rahmen der geltenden Leistungsaufträge definierte Versorgungsleistungen wahr. Die Patientenströme gestalten sich dabei je nach Region unterschiedlich und widerspiegeln die geografischen und strukturellen Gegebenheiten der Gesundheitsversorgung in der Planungsregion.

In den Jahren 2018 bis 2024 stammten durchschnittlich rund 29 Prozent der stationären Patientinnen und Patienten des Spitals Herisau und rund 32 Prozent des Psychiatrischen Zentrums Herisau aus dem Kanton St.Gallen. Dies entsprach in der Akutsomatik im Durchschnitt rund 2 Prozent und in der Psychiatrie im Durchschnitt rund 5 Prozent aller St.Galler Patientinnen und Patienten. Die Relevanz des SVAR für die einzelnen Regionen des Kantons St.Gallen ist unterschiedlich. Während der Anteil des Spitals Herisau an allen stationären akutsomatischen Spitalaufenthalten von Einwohnerinnen und Einwohnern der Regionen Rheintal, Werdenberg, Sarganserland und See-Gaster in den Jahren 2018 bis 2024 bei unter 1 Prozent lag, machten die stationären akutsomatischen Spitalaufenthalte von Einwohnerinnen und Einwohnern der Region St.Gallen-Rorschach rund 3 Prozent und der Region Wil-Toggenburg rund 4 Prozent aller stationären Spitalaufenthalte aus. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich beim Psychiatrischen Zentrum AR.

Bei den psychiatrischen Aufenthalten von Einwohnerinnen und Einwohnern der Regionen Rheintal, Werdenberg, Sarganserland und See-Gaster lag der Anteil des SVAR an allen St.Galler Patientinnen und Patienten bei unter 2 Prozent, während dieser für die Region Wil-Toggenburg rund 4 Prozent und für die Region St.Gallen-Rorschach rund 8 Prozent betrug.

3. *Welche Kooperationsbeziehungen, Leistungsaufträge oder gegenseitigen Abhängigkeiten bestehen aktuell zwischen dem Kanton St.Gallen und den Institutionen des Kantons Appenzell Ausserrhoden im Bereich der stationären somatischen sowie der psychiatrischen Versorgung? Inwiefern könnten die angekündigten strukturellen Veränderungen diese Zusammenarbeit beeinflussen?*

Der Kanton St.Gallen hat dem SVAR verschiedene Leistungsaufträge in der Akutsomatik und der Psychiatrie erteilt.<sup>1</sup> Der SVAR verfügt ausserdem über eine Kooperation mit dem Standort Kantonsspital St.Gallen (KSSG) von HOCH Health Ostschweiz im Bereich der Viszeral- und Gefässchirurgie. Die radiologischen Leistungen des SVAR werden durch das Netzwerk Radiologie des KSSG erbracht. Das KSSG übernimmt in der Akutsomatik die Zentrumsfunktion für komplexe Fälle, während Patientinnen und Patienten in Herisau abgeklärt und nachbetreut oder Fälle der Grundversorgung direkt dort behandelt werden. Im Bereich der Psychiatrie besteht eine Kooperation des Psychiatrischen Zentrums AR mit der Psychiatrie St.Gallen (PSG) zur Entwicklung gemeinsamer Spezialangebote in der Psychiatrie und zur Bildung von Angebotsschwerpunkten.

Eine Änderung der Gesellschaftsform des Spitals Herisau und des Psychiatrischen Zentrums AR hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die bestehenden Kooperationen. Bei einer Veräusserung des Spitals Herisau oder bei einer Beteiligung Dritter wird zu gegebener Zeit zu evaluieren sein, ob und wie die genannten Kooperationen fortgeführt werden.

4. *Wie beurteilt die Regierung die bisherige Zusammenarbeit zwischen HOCH (Health Ostschweiz / Kantonsspital St.Gallen) und dem Spital Herisau, insbesondere im Bereich der Chirurgie, Radiologie und anderer gemeinsam erbrachter Leistungen?*

---

<sup>1</sup> Der Kanton St.Gallen hat dem SVAR 46 von 178 möglichen Leistungsaufträgen in verschiedenen Spitalleistungsgruppen der Akutsomatik und 11 von 23 möglichen Leistungsaufträgen in verschiedenen Leistungsbereichen der Psychiatrie erteilt.

Die gemeinsamen Planungsaktivitäten der Kantone haben unter anderem zum Ziel, die horizontalen und vertikalen Kooperationen zwischen den Leistungserbringern zu fördern. Dazu formulieren die Planungskantone bereichsspezifische Vorgaben und Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Anforderungen für die Zuteilung von Leistungsaufträgen. Vor diesem Hintergrund begrüsst die Regierung eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Spitalunternehmen zur Sicherstellung einer abgestuften stationären Versorgung. Die konkrete Ausgestaltung der Kooperationen obliegt jedoch den einzelnen Unternehmen.

5. *Gab es in der Vergangenheit seitens der Regierung, des Gesundheitsdepartementes oder des St.Galler Spitalverbundes bereits Gespräche mit den Verantwortlichen des Spitals Herisau / SVAR bezüglich einer Vertiefung, Erweiterung oder institutionellen Stärkung der Zusammenarbeit?*

Wie bereits in Ziff. 1 erwähnt, findet unter den Gesundheitsdepartementen der Kantone SGARAITG sowie deren Regierungen ein regelmässiger Austausch zu Fragen der stationären Gesundheitsversorgung statt. Ebenso werden regelmässige Gespräche auf Ebene der beiden Gesundheitsunternehmen SVAR und HOCH Health Ostschweiz geführt. Das Gesundheitsdepartement und die Regierung werden bei Bedarf durch den Verwaltungsrat von HOCH Health Ostschweiz darüber informiert.